

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2009

Nr. 2009/267

TV St. Stephan Neuendorf, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Durchführung des 11. Nordwestschweizerischen Jungschwingertages 2009

1. Erwägungen

Der TV St. Stephan Neuendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den 11. Nordwestschweizerischen Jungschwingertag. Dieser findet am 5. Juli 2009 in Neuendorf statt. Es nehmen ca. 220 Jugendliche teil. Das Budget sieht bei Ausgaben von Fr. 22'850.-- und Einnahmen von Fr. 20'500.-- einen Verlust von Fr. 2'350.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Dem TV St. Stephan Neuendorf ist an die Durchführung des 11. Nordwestschweizerischen Jungschwingertages vom 5. Juli 2009 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- an die Einheitspreise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/TVSt.Stephan.doc

Kant. Sportfachstelle

TV St. Stephan Neuendorf, Christian Pfluger, Chilchweg 32, 4623 Neuendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4623 Neuendorf